

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 19

Artikel: Vorschlag in zwei Varianten für eine gerechtere Verteilung der eidgenössischen Primarschulsubvention unter Mitberücksichtigung der Schulgebiets-Ausdehnung, gegenüber der bisherigen ausschliesslichen Berücksichtigung der Wohnbevölkerungszahl

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Ausstellungsplan und teilte mit, dass der Schülertarif bei den Bahnen ausserordentlich tief angesetzt sei, um möglichst allen Schulen den Besuch zu ermöglichen. Er gab auch bekannt, dass als Führer durch die Ausstellung eine Anzahl stellenloser Lehrer berücksichtigt werden können. Herr Högger wird seine interessante Orientierung in der „Schweizer Schule“ veröffentlichen und damit zweifellos viel Freude bereiten.

Da unsere nächstjährige Jahresversammlung in Zürich im Rahmen einer Pädagogischen Woche stattfindet, ist für die Lehrer eine günstige Gelegenheit geboten, sich die Ausstellung anzusehen und sich für die Schulen jene Ausstellungsgebiete auszuwählen, die ihnen entsprechen. Herr Högger ist überdies bereit, in Lehrerkonferenzen mit oder ohne Lichtbild zu referieren.

Da unser Verein auch Mitglied des schweiz. Berufsberaterverbandes ist und uns eine Vertretung in dessen Vorstand eingeräumt worden ist, wählte man Herrn Reallehrer Lehmann, St. Gallen, als unsern Vertreter.

Die durch die Resolution stellenloser Schwyzer Lehrer eingeleitete Diskussion bezüglich der Ordenslehrkräfte ist durch eine Entschliessung der Sektion Toggenburg neu belebt worden. In Rücksicht darauf, dass die Angelegenheit sehr delikater Natur ist, und im Hinblick auf die am 2. Juli den hochwst. Bischöfen eingereichte Eingabe, sah man von einer Aussprache ab, nachdem der Leitende Ausschuss die

Zusicherung abgegeben hatte, er werde die Frage beförderlichst weiter abklären.

Der Weltverband katholischer Pädagogen weist durch die Angliederung Oesterreichs ans Dritte Reich eine weitere Lücke auf. Gegenwärtig hat Holland die Führung übernommen. Wenn sich der Verband weiterhin lebensfähig zeigt, wird auch unser Verein sich aktiv beteiligen.

Noch steckten in der Präsidialmappe eine Reihe Akten, die für die Delegierten von Interesse gewesen wären, aber die Zeit war bereits zu weit vorgerückt.

Während des Mittagessens hielt Herr Lehrer Staub, Erstfeld, einen launigen Toast auf das Vaterland. Als Dessert hatten uns die Badener Freunde eine Stadtrundfahrt organisiert. Der Tagsatzungssaal, das Kloster Wettingen, die Bäder, die Burgruine Stein und all die andern Sehenswürdigkeiten der Bäderstadt versetzten uns in alte Zeiten zurück, und da Herr Apotheker Münzel sein erstaunlich reiches historisches Wissen mit grosser Wärme vorzutragen verstand, erstand vor den erstaunten Augen der Delegierten ein herrliches Stück Kulturgeschichte. Dem feinsinnigen Führer ein besonderes Kompliment!

Die Tagung hat neue Impulse in uns geweckt. Trotz der vaterländischen Zukunftssorgen wollen wir an die Arbeit. Was könnte es auch für ein edleres und höheres Ziel geben, als für Jugend und Volk im Sinn und Geiste Jesu Christi tätig zu sein!

Der Aktuar: Josef Müller.

Vorschlag in zwei Varianten

für eine gerechtere Verteilung der eidgenössischen Primarschulsubvention unter Mitberücksichtigung der Schulgebiets-Ausdehnung, gegenüber der bisherigen ausschliesslichen Berücksichtigung der Wohnbevölkerungszahl

Dem tabellarischen Aufbau seien folgende Erwägungen und Bemerkungen als Vorwort und Begleittext vorausgeschickt:

Bedauerlicherweise sah sich der Bund, trotz seiner zweifellos richtigen Einschätzung und Würdigung der eminenten Bedeutung der Volksschule genötigt, seit 1933 seine Primarschulsubvention auf einen Einheitssatz pro Person von nur 80 und gar von nur 75 Cts. herabzusetzen.

Nicht weniger bedauerlich aber ist es, dass, wie nachstehend wohl unbestreitbar nachgewiesen, dieses Wenige noch sehr unbillig unter die Kantone verteilt wird, indem eben noch immer die Wohnbevölkerungszahl als ausschliessliche Verteilungsbasis gilt und noch weiterhin, wenn nicht als unbeanstandet, so doch als unersetzt gelten zu sollen scheint.

Dem gegenüber wagt nun der betagte Verfasser dieser Arbeit, nach einem früheren,

weniger vorbereiteten Anlauf, mutig etwas anderes an deren Stelle zu setzen, von der Ueberzeugung getragen, damit etwas wesentlich Gerechteres zu bieten und dadurch eine Gewissenspflicht zu erfüllen.

Nicht wahr: Man sollte annehmen dürfen, jedermann sähe ein, dass das Schulwesen der Gebirgsgegenden, wegen relativ vermehrter Zahl der Lehrkräfte, der Schulhäuser, der Schulküchen etc. etc., wegen verteuerteter Inspektion und nicht weniger auch in Hinsicht auf die pflichtige bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, enorme Mehrlasten auferlegt als das Schulwesen in bevölkerungsdichterer Gegend.

Oder soll es etwa für Schullasten oder wenigstens für deren Subvention ohne Bedeutung sein, dass z. B. in Uri nur 21, in Genf dagegen 608, in Graubünden gar nur 18, in Basel-Stadt dagegen 4179 Einwohner auf einen Quadratkilometer Gebiet, d. h. auf 1 Million Quadratmeter entfallen?!

Ich denke nun — und wohl der Grossteil der Leser mit mir — diese Steigerung auf das 29fache zwischen Uri und Genf, ja auf das 232fache zwischen Graubünden und Basel-Stadt wird für die Schullasten noch wesentlich empfindlicher durch den Umstand, dass die Primarschülerschaft durchschnittlich nur ein Fünftel der Wohnbevölkerung ausmacht, so dass es an Primarschülern in Uri nur 4,2 in Genf aber 121,6, in Graubünden gar nur 3,6 gegen 835,8 in Basel-Stadt auf einen Quadratkilometer trifft. —

Nachstehende Zahlengegensätze, wobei die Wohnbevölkerungsangaben gegebenermassen noch auf Grund der eidgen. Volkszählung von 1930 beruhen, würden im allgemeinen noch wesentlich greller lauten auf Grund der Volksschätzung von 1936 (eidg. statist. Jahrbuch, Seite 49). Jedenfalls dürfte nun wohl für jeden nicht mit dem Star behafteten Weltbeobachter feststehen, dass die Bevölkerungsundichtigkeit an den Mehrlasten der Schule mitursächlich sein müsse. Aber

das Verhältnis zwischen den Bevölkerungszahlen und den Gebietsmasseinheiten bietet den Vorteil, der gerügten Unbilligkeit der Subventionsverteilung, bzw. deren Behebung auch rechnerisch zuverlässig beizukommen.

Diese Erwägungen haben dazu geführt, die Vorschläge anzubringen, wie sie in den nachstehenden Tabellen klargelegt sind.

In Variante I (dem zweifellos gerechtfertigterweise vorzuziehenden Hauptvorschlag) wird an Stelle der bisherigen ausschliesslichen Berücksichtigung der Wohnbevölkerung der Kantone folgende Kombination zur Primarschulsubventions - Verteilungsbasis gemacht: Subventionsbasis-Summe aus der Bevölkerungszahl und der Anzahl der Gebiets-Zehntelsquadratkilometer. —

In Variante II (dem blossen Eventualvorschlag) tritt an die Stelle der gesamten Anzahl der Zehntelsquadratkilometer der Bruchteil von vier Fünfteln, bzw. 0,8 derselben.

Zur Erläuterung eignet sich wohl am besten das Beispiel der Gesamt-Eidgenossenschaft, weil wohl allen Lesern am besten bekannt; sodann kann aus dem Ergebnis des eidgenössischen Durchschnittes allein richtig beurteilt werden, ob der Verfasser der Mahnung des alten Bias Folge geleistet, lautend: „Masshalten ist gut!“

An diesem Beispiel kann auch direkt abgelesen werden, wie gross die Abweichung gegenüber dem bisherigen Verfahren in Prozenten ist. — Ueberdies leuchtet ein, dass eine allfällige Steigerung der Bevölkerungszahl durch die eidgenössische Volkszählung von 1940 — da das Gebiet ja unverändert bleibt, — die Wirkung der jetzigen Vorschläge nicht steigern, sondern abschwächen würde, gegen welche Wirkung ja Billigkeit und Recht wieder aufkommen könnten, ohne dass dies jetzt schon beziffert vorgesehen werden müsste.

So viel dürften die Tabellen jedem ohne weiteres dartun, dass namentlich den bevölkerungsdichtesten Kantonen nicht unerhebliche Zuschüsse zuteil würden an ihre gewal-

tigen Mehrlasten, dass aber auch kein Kanton leer ausginge.

So würde die Vorlage zur bescheidenen Parallele werden zu Georg Baumbergers mit allem Grund günstig aufgenommenen Motion zu Gunsten der notleidenden Bergbevölkerung.

Und hier würde noch der Vorteil einer rechnerisch eindeutigen Vorschlags-Struktur hinzukommen, was doch die Wirkung haben dürfte, die Unbilligkeiten des bisherigen Verfahrens um so klarer und rascher zu erfassen und geschlossen zur Auswirkung zu schreiten.

Zeichen- und Darstellungserklärung.

Es bedeutet:

1. N = Nummer; E = Einwohnerzahl; G = Gebietsausdehnung (ausgedrückt in Zehntels-Quadratkilometern); S = Summe; D = Bevölkerungsdichtigkeit = $\frac{10 E}{G}$; % = Prozent aus.
2. Die Kolonne E gilt für beide Vorschlagsvarianten. — In allen Kolonnen nach E gilt je die erste Zeile der ersten Variante, die zweite Zeile der zweiten Variante.
3. Die Kantone sind aufgeführt in der aufsteigenden Reihenfolge der Bevölkerungsdichtigkeit.

Auswirkungs-Tabellen

Nr.	D	Kanton	E	G	S = (E + G)	[%] E G	
1	18	Graubünden	126'340	71'135,0 56'908,2	197'475,0 183'248,0	63,98 72,77	36,02 27,23
2	21	Uri	22'968	10'744,0 8'595,2	33'712,0 31'563,2	68,13 72,77	31,87 27,23
3	26	Wallis	136'394	52'352,0 41'881,6	188'746,0 178'275,6	72,26 76,57	27,74 23,43
4	39	Obwalden	19'401	4'929,0 3'943,2	24'330,0 23'344,2	79,74 83,18	20,26 16,82
5	52	Glarus	35'653	6'845,0 5'476,0	42'498,0 41'129,0	83,89 86,69	16,11 13,31
6	55	Nidwalden	15'055	2'747,0 2'197,6	17'802,0 17'252,6	84,57 87,09	15,43 12,91
7	57	Tessin	159'223	28'134,0 22'507,2	187'359,0 181'730,2	84,98 87,62	15,02 12,38
8	69	Schwyz	62'337	9'080,0 7'264,0	71'417,0 69'601,0	87,29 89,55	12,71 10,44
9	81	Appenz. l. Rh.	13'988	1'726,0 1'380,8	15'714,0 15'368,8	89,02 91,02	10,98 8,98
10	86	Freiburg	143'230	16'711,0 13'368,8	159'941,0 156'598,8	89,55 91,51	10,45 8,49
11	100	Bern	688'774	68'835,0 55'068,0	757'609,0 743'842,0	90,91 92,54	9,09 7,46
12	103	Waadt	331'853	32'089,0 25'671,2	363'942,0 357'524,2	91,18 92,82	8,82 7,18
13	127	Luzern	189'391	14'923,0 11'938,4	204'314,0 201'329,4	92,84 94,62	7,16 5,38

Nr.	D	Kanton	E	G	S = (E + G)	% E G	
14	135	Thurgau	136'063	10'058,0 8'046,4	146'121,0 144'109,4	93,12 94,42	6,88 5,58
15	142	St. Gallen	286'362	20'135,0 16'108,0	306'497,0 302'470,0	93,43 94,68	6,57 5,32
16	143	Zug	34'395	2'401,0 1'920,8	36'796,0 36'315,8	93,48 94,71	6,52 5,29
17	155	Neuenburg	124'324	7'996,0 6'396,8	132'320,0 130'720,8	93,96 94,11	6,04 5,89
18	172	Schaffhausen	51'187	2'981,0 2'384,8	54'168,0 53'571,8	94,50 95,55	5,50 4,45
19	182	Solothurn	144'198	7'914,0 6'331,2	152'112,0 150'529,2	94,80 95,79	5,20 4,21
20	185	Aargau	259'644	14'034,0 11'227,2	273'678,0 270'871,2	94,87 95,85	5,13 4,15
21	202	Appenz. A. Rh.	48'977	2'427,0 1'941,6	51'404,0 50'918,6	95,28 96,19	4,72 3,81
22	217	Basel-Land	92'541	4'270,0 3'416,0	96'811,0 95'957,0	95,59 96,44	4,41 3,56
23	357	Zürich	617'706	17'291,0 13'832,8	634'997,0 631'538,8	97,03 97,81	2,97 2,19
24	608	Genf	171'366	2'821,0 2'256,8	174'187,0 173'622,8	98,38 98,70	1,62 1,30
25	4179	Basel-Stadt	155'030	371,0 296,8	155'401,0 155'326,8	99,76 99,81	0,24 0,19

Eidgenossenschaft.

a) Gemäß der eidgen. Volkszählung von 1930.

Siehe oben, im Vorwort, bzw. Begleittext!

b) Gemäß der Volksschätzung von 1936:

D	E	G	S = (E + G)	% E G	
101	4'167'100	412'949,0 330'359,2	4'580'049,0 4'497'459,2	90,0984 92,6548	9,9016 7,3452

Aus der Proportion: 4'167'100 : 4'580'049,0 = 100 : X folgt: **X = 109,90974**

Aus der Proportion: 4'167'100 : 4'497'459,2 = 100 : Y folgt: **Y = 107,92779**

Somit: **Wirkung der Mitberücksichtigung des Schulgebietes, Zuwachs Var. I = 9,90974%**

Wirkung der Mitberücksichtigung des Schulgebietes, Zuwachs Var. II = 7,92779%

Der **Zuwachs der Bevölkerungszahl** (4'167'100, statt z. Z. 4'066'400) hat, wie gegeben, zur **Schwächung des Subventionsbasis-Zuwachses** geführt.

NB. Aber auch Zusatz I und II der Durchführung G sind durchaus mässig gehalten.

... II.

Ergänzungen und Berichtigungen

zum Vorschlag betr. eidgenössischer Primarschul-Subvention in Nr. 19.

Nachtrag (vor der Zeichen- und Darstellungserklärung Seite 754):

Wenn unter den Komponenten der Subventionsverteilungsbasis neben der Bevölkerungszahl auch Zehntel von Quadratkilometern vorgeschlagen sind*, so dürfte noch folgende Erörterung am Platze sein: Ein Zehntelsquadratkilometer beträgt nicht weniger als 100'000 Quadratmeter, welcher Grösse mit gleicher rechnerischer Wirkung ja 1 Einwohner gegenübergestellt wird.

Diese 100'000 Quadratmeter, auf eine quadratische Figur gebracht, ergeben ein Quadrat von einer Seitenlänge von 316,2278 m, bei einem Umfange von 1264,9112 m. Die gleichen 100,000 Quadratmeter in eine Kreisfigur gebracht, ergeben einen Kreis von einem Durchmesser von 356,825 m und einem Umfange von 1121 m.

Soll diese Grösse umschritten werden, so hat man beim Quadrat mit einem Zeitaufwand von 15 Minuten 48 Sekunden und beim Kreis mit einem solchen von 14 Minuten zu rechnen, bei Anrechnung eines Kilometers zu 12,5 Minuten, bzw. einer Wegstunde zu 16,000 Fuss = 4,8 Kilometern.

Die Schweiz mit ihren 4,066,400 Einwohnern

und 41'294,9 Quadratkilometern Gebiet zählt nicht voll zweimal so viele Primarschüler als sie Zehntels-Quadratkilometer Gebiet aufweist. Und die ersten vier Kantone unserer nach aufsteigender Bevölkerungsdichtigkeit geordneten Skala erreichen an Primarschülern nicht bloss ihre Zehntels-Quadratkilometer Gebiet nicht, sondern bleiben darin um mehr als das Doppelte, nämlich von bloss 61'021 gegen 139'160 zurück.

Solche Feststellungen und Erwägungen erschüttern zwar unsere Behauptung nicht, dass namentlich in Variante I des Vorschlages durch die bezüglichen Zuwendungen eine namhaft gerechtere Subventionsverteilung bezweckt und erreicht werde. Aber dass damit ein voller Ausgleich herbeigeführt werde, kann und darf nicht behauptet werden. Dieses Ziel anzustreben und zu erreichen, muss einer besseren Zukunft vorbehalten bleiben. Möge die Stunde bald schlagen, da der Bund die Volksschule wieder besser unterstützen kann und nach noch gerechterem Massstabe unterstützen wird.

P. S. Rezensenten sind höfl. ersucht, von ihren Rezensionen — ob zustimmend oder ablehnend — auch dem Autor dieser Arbeit einen Abzug zukommen zu lassen.

Ergänzung Seite 755 (nach der Kantontabelle):

Eidgenossenschaft.

a) Gemäß der eidgen. Volkszählung von 1930.

D	E	G	S = (E + G)	%	
				E	G
98	4'066'400	412'949,0 330'359,2	4'479'349,0 4'396'759,2	90,89994 92,48630	9,10006 7,51370

Aus der Proportion: 4'066'400 : 4'479'349,0 = 100 : X folgt: **X = 110,15515**

Aus der Proportion: 4'066'400 : 4'396'759,2 = 100 : Y folgt: **Y = 108,12412**

Somit: **Wirkung der Mitberücksichtigung des Schulgebietes, Zuwachs Var. I = 10,15515%**

Wirkung der Mitberücksichtigung des Schulgebietes, Zuwachs Var. II = 8,12412%

Berichtigungen: Seite 753, 1. Sp. 23. Zeile von oben: „Ich denke: nein ... u. diese Steigerung“. 14. Zeile von unten: „... nur 4,2, in Genf aber 121,6“. 2. Spalte, 5. Zeile von oben: „... auch rechnerisch zuverlässiger“. 15. Zeile von oben: „... vorgeschla-

gen: Subventionsbasis (Variante I): Summe aus der Bevölkerungszahl einerseits und der Anzahl der Gebiets-Zehntelsquadratkilometer andererseits“. 21. Zeile von oben: „... von nur vier Fünfteln“. 2. Zeile von unten: „... bevölkerungsundichtesten Kantonen (Graubünden, Uri, Wallis usw.)“.

* Nichts steht der allfälligen Abrechnung des Gewässer-Areals entgegen.

Altstätten.

J. Biroll, alt Nationalrat.